

Antrag auf Wechsel einer Vertiefungsrichtung (§ 6 Absatz 3 ABPO) im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Antragsteller/Antragstellerin

Nachname _____ Vorname _____

Matrikelnummer _____ B.SC. M.SC.

Ich studiere derzeit im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und habe mich bisher für folgende Vertiefungsrichtungen angemeldet:

1	
2	

Ich beantrage unwiderruflich den ersatzlosen Wegfall der bislang angemeldeten Vertiefungsrichtung

Bezeichnung der wegfallenden Vertiefungsrichtung

und melde mich stattdessen für die Vertiefungsrichtung an

Bezeichnung der neu angemeldeten Vertiefungsrichtung

Mir ist bewusst, dass der Wechsel der Vertiefungsrichtung im Folgesemester wirksam wird und danach in der wegfallenden Vertiefungsrichtung

- keine weiteren Prüfungen abgelegt werden können
- die bisher erbrachten Prüfungsleistungen und Fehlversuche der Schwerpunktmodule aus den vorbenannten Nummern 1 oder 2 gestrichen werden, bei der Bildung von Durchschnittsnoten unberücksichtigt bleiben und im Abschlusszeugnis nicht ausgewiesen werden.
- Projekt- bzw. Wahlpflichtmodule, die keiner Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, bleiben bestehen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Wechsel der Vertiefungsrichtung

Regelungen zu Vertiefungsrichtungen und ihrem Wechsel finden sich in der ABPO:

§ 6 ABPO Vertiefungsrichtungen

(3) Die Besonderen Bestimmungen beschreiben Zeitpunkt, Verfahren und Fristen für die Wahl und den Wechsel der Vertiefungsrichtungen. Eine gewählte Vertiefungsrichtung darf höchstens einmal gewechselt werden. Dabei werden erfolgreich absolvierte Module ebenso wie Fehlversuche der alten Vertiefungsrichtung übernommen, wenn für das betreffende Modul in der neuen Vertiefungsrichtung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul Credit Points erworben werden können. Fehlversuche in Modulen, für die in der neuen Vertiefungsrichtung keine Credit Points erworben werden können, bleiben nach dem Wechsel unberücksichtigt.

Auf dieser Grundlage wurden für den Fachbereich Wirtschaft folgende Regelungen getroffen:

- Die Vertiefungsrichtung kann von Studierenden der Prüfungsordnung 2011 wegen § 6 ABPO einmal gewechselt werden.
- Wird der Antrag innerhalb der ersten vier Wochen des Semesters gestellt, wird der Wechsel im Laufe des Semesters wirksam. Sonst wird der Wechsel im kommenden Semester wirksam.
- Für den Wechsel der Vertiefungsrichtung stellen Sie einen unwiderruflichen schriftlichen Antrag, den Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen.
- Leistungen, die Sie im Rahmen der Schwerpunktmodule erbracht haben, fallen ersatzlos weg.
- Leistungen aus Projektmodulen oder Wahlpflichtmodulen, die keiner Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, bleiben bestehen (§ 8 BBPO).